



Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele des FLVW Kreis Olpe

Version: 08/2025-1

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
I.	Zuständige Spielordnungen zum Spielbetrieb / Organisation	3
1.	Durchführung Juniorenspiele	3
2.	Junioren-Anschriftenverzeichnis	3
3.	Vereinsmeldebogen	3
II.	Anstoßzeiten / Spielverlegungen	3
4.	Amtliche Anstoßzeiten	4
5.	Anstoßzeiten im DFBnet	4
6.	Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften:	4
7.	Pflichtspiele	4
8.	Spielverlegungen	4
8.1.	Eingaben im DFBnet	4
8.2.	Nachholspiele	4
III.	Anmeldung Freundschaftsspiele	5
9.	Anmeldung von Freundschaftsspielen	5
9.1.	Ausnahme	5
9.2.	Einstellung im Modul	5
IV.	Spielbericht (SBO) / Schiedsrichter	5
10.	Spielberichte	5
11.	Spielbericht-online (SBO)	5
11.1.	SBO-Kennnisnahme	6
11.1.1.	Eingaben SBO/Kennntnisnahme	6
12.	Regelung bei Ausfall amtlicher SR	6
13.	Spiele ohne amtlich angesetzte SR	6
13.1.	SR-Kinderfußball	6
14.	Spielrechteprüfung durch Verband	6
14.1.	Spielrechtsprüfung durch SR	6
V:	Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb	7
15.1.	Spielverlegungen/Spielverzicht	7

Inhaltsverzeichnis

15.2.	Auswechselungen	7
15.2.1.	Auswechselungen und Rotationsspieler	7
15.3.	Spielteilnahme und Festspielregelung	7
15.4.	Pflichtspiele ohne Wertung	7
16.	Spielzeiten	7
17.	Regelung zur Ermittlung von Platzierungen (Meister, Findungsrunde usw.)	7
17.1.	Absteiger aus den jeweiligen Ligen	8
17.2.	Spielfeldgrößen	8
17.3.	Ballgrößen	8
18.	Faiplyliga/Neue Spielform/Kinderfußball	8
18.1.	Altersklassen	9
18.2.	E-Junioren	9
18.3.	F-Junioren	9
18.4.	Einlaufen/Handshake	9
19.	Findungs- Qualifizierungsrunden (A-D-Junioren, Mädchenligen)	9
20.	Ordnungsdienst	9
21.	DFB-Stopp-Konzept	9
22.	Kapitänregelung	9
VI:	Kreispokal und Hallenturniere / Vereinspokale/Kinderevents	10
23.	Ordnungsdienst KJA-Veranstaltungen	10
23.1.	Kreispokal	10
23.1.1	Teilnahme am Kreispokal	10
23.1.2.	Regelung Kreispokal	10
23.1.3.	Auswechselungen Kreispokal	10
23.1.4.	Kreispokal/Austragungstermine	10
23.1.5.	Kreispokalspiele B-Juniorinnen (Ausnahmeregelung)	10
23.1.6.	Kreisübergreifende Kreispokalspiele B-Juniorinnen	10
23.2.	Hallenpokal (Masters)/Spieletreffs:	10
23.2.1.	Teilnehmer	10
23.2.2.	Regelung Neue Spielform/Kinderevents	11
23.5.	Vereinspokalturniere	11
23.6.	Berichterstattung in den Medien	11
24.	Turniergenehmigungen	11
VII.	Nichtantritt / Spielausfall	11
25.	Ordnungsgelder bei Nichtantreten einer Mannschaft	11
25.1.	Spielausfall Meldung an Staffelleiter	11
VIII:	Gleiche Spielkleidung / Trikotwerbung	11
26.	Gleiche Spielkleidung	11
27.	Spielen mit Trikotwerbung	12
IX.	Rechtsstreitigkeiten	12
28.	Rechtsstreitigkeiten im Spielbetrieb	12
28.1.	Einspruch gegen eine Spielwertung	12
X.	Durchführungsbestimmungen	12
29.	Weitere Durchführungsbestimmungen (s. Anhänge)	12
XI.	Legitimation Durchführungsbestimmungen	12
30.	Inkrafttreten	12
31.	Einspruch gegen Durchführungsbestimmungen	12
32.	Hinweis Durchführungsbestimmungen	12
33.	Änderungen in den Durchführungsbestimmungen	13
	Wo finde ich was?	13

I. Zuständige Spielordnungen zum Spielbetrieb / Organisation

1. Durchführung Juniorenspiele:

Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Olpe gilt die Jugendspielordnung in Verbindung mit der Fußballspielordnung sowie den Durchführungsbestimmungen des WDFV und des FLVW laut OM des Verbandes.

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe ist der KJA Olpe.

2. Junioren-Anschriftenverzeichnis:

Aktuelle Anschriften des KJA Olpe sind diesen Durchführungsbestimmungen als Anlage angefügt. Weiterhin werden die aktuellen Anschriften des KJA Olpe mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

3. Vereinsmeldebogen:

Als Pflichtfelder sind im Vereinsmeldebogen für die Junioren folgende Eintragungen vorzunehmen:

1. Jugendleiter
2. Jugendgeschäftsführer (Postempfänger Junioren).

Die Pflichtfelder müssen bis zum ersten Juniorenspieltag einer Saison, aktualisiert werden.

Bei Spielgemeinschaften ist der federführende Verein immer der Postempfänger und verantwortlich bei finanziellen Forderungen des Kreises/Verbandes und gegenüber den Jugendrechtsorganen.

II. Anstoßzeiten / Spielverlegungen

4. Amtliche Anstoßzeiten:

G-Junioren = Samstag	11.00 Uhr
F-Junioren = Samstag	11.30 Uhr
E-Junioren = Samstag	12.30 Uhr
D-Junioren = Samstag	13.30 Uhr
C-Junioren = Samstag	15.15 Uhr
B-Junioren = Mittwoch	18.30 Uhr
A-Junioren = Freitag	19.00 Uhr
B-Juniorinnen = Samstag	16.30 Uhr
C-Juniorinnen = Samstag	16.30 Uhr
D-Juniorinnen = Samstag	16.30 Uhr

In Ligen der A-G-Junioren/Mädchen gelten die Anstoßzeiten im DFBnet. Einladungen sind hier nicht mehr erforderlich.

Sind mehrere Spiele auf einer Platzanlage, so hat die jeweils untere Mannschaft entsprechend früher zu beginnen, wobei an Werktagen nicht vor 17.00 Uhr begonnen werden darf. Ergibt sich danach samstags eine Anstoßzeit vor 11.00 Uhr, sonntags eine Anstoßzeit vor 10.00 Uhr oder werktags vor 17.00 Uhr, so hat der Heimverein rechtzeitig die schriftliche Einwilligung des Gastvereins einzuholen oder in beiderseitigem Einvernehmen und in Absprache mit dem Staffelleiter das Spiel zu verlegen.

In jedem Fall ist die „10-Tage-Frist“ zu beachten.

Wird von den Anstoßzeiten im DFBnet abgewichen, ist eine Einverständniserklärung notwendig.

Ist der Platz an den Spieltagen durchgehend belegt, gelten folgende Ausweichzeiten:

Montag: Kein Juniorenspieltag

Dienstag: 18:00 Uhr

C-Junioren, D-Junioren, A-Junioren

Dienstag, Donnerstag: 18:30 Uhr
B-Junioren, Mädchenligen

Donnerstag: 17.00 Uhr
E-Junioren, F-Junioren, G-Junioren

5. Anstoßzeiten im DFBnet:

Die Heimvereine geben über das DFBnet die Anstoßzeiten bekannt.
Die jeweiligen Gegner überprüfen die Anstoßzeiten der A-G-Junioren und Mädchenligen.
Termine, die am 10. Tag vor dem Spiel eingestellt sind, sind amtlich.

Für alle Altersklassen ist der Punkt Spielverlegungen zu beachten.

6. Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften:

Spiele der überkreislich spielenden Mannschaften haben Vorrang!
Nochmaliger Hinweis: Samstag ist generell Jugendspieltag.

7. Pflichtspiele:

Pflichtspiele können unter Flutlicht ausgetragen oder beendet werden.
Im Bedarfsfalle kann die spielleitende Stelle Werktagsspiele ansetzen.

8. Spielverlegungen:

Spielverlegungen (grundsätzlich vorziehen) auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet zu bearbeiten. Bei fehlender Stellungnahme oder Rückmeldung erfolgt eine Bestrafung nach § 30 Abs. 21 JSpo/WDFV.

Der antragstellende Verein hat den SL zu informieren.

Die Mitteilung muss grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter eingegangen sein.
Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.
Spielverlegungswünsche via private E-Mail/WhatsApp usw. werden nicht bearbeitet.

Ist eine Einigung der Spielpartner nicht bis zum angesetzten Spieltag erfolgt, wird das Spiel durch den SL als Nichtantritt gewertet.

8.1. Eingaben im DFBnet:

Eingaben, die fristgerecht durch die Vereine im DFBnet eingestellt werden können sind kostenfrei.
Werden diese Eingaben an die Staffelleiter abgegeben, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Spielverlegungsanträge sind nur mit offiziellen und ordentlichen Begründungen möglich. Eine einfache Begründung z.B. „Einigung beider Trainer/Verantwortlichen“ wird nicht anerkannt **und führt zur Ablehnung durch den Staffelleiter.**

Die Staffelleiter bearbeiten keine Anträge im Mailverfahren.

8.2. Nachholspiele:

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Termin angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung innerhalb der Woche möglich.
Die Spiele werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

III. Anmeldung Freundschaftsspiele

9. Anmeldung von Freundschaftsspielen:

Die Anmeldung eines F.-Spiels erfolgt – spätestens **5 Tage** vor dem Spieltermin – **vereinsseitig** durch Eingabe in das DFBnet-Modul für Freundschaftsspiele.

9.1. Ausnahme:

F.-Spiele der A-B-C-D-Junioren innerhalb der 5-Tagesfrist werden systemseitig nicht „automatisch“ mit einem Schiedsrichter angesetzt. Die vereinsseitige Eingabe dieser kurzfristig abgeschlossenen F.-Spiele in das DFBnet wird nur nach **vorheriger Abstimmung** mit dem SR-Ansetzer Junioren genehmigt. Ohne Schiedsrichterzusage kann das F.-Spiel nicht erfolgen!

Zu allen Spielen muss ein Spielbericht „Online“ angefertigt werden.

Dies gilt auch für alle überkreislich spielenden Mannschaften.

9.2. Einstellung im Modul:

Standard: A-B-C-D-Junioren

Vereinsansetzung: C-D-Junioren: Mit gleichzeitiger Mail über das elektronische Postfach an den SR-Ansetzer Junioren. Der Name des SR muss mitgeteilt werden. Ist der vereinseigene SR frei, wird er angesetzt. Erfolgt keine Mail an den Ansetzer, wird automatisch ein SR angesetzt.

Vereinsansetzung: E-F-G-Junioren/Mädchenligen: Dient nur zur Anmeldung des Freundschaftsspiels. **Es wird kein SR angesetzt.**

Aus Kreis Heimverein: Gilt für alle Spiele von überkreislich spielenden Mannschaften. SR wird aus dem Heimatkreis angesetzt.

Hinweis für alle Vereine: Bei allen SR (auch vereinseigen) wird die Leitung von Freundschaftsspielen auf ihr Spielsoll angerechnet.

IV. Spielbericht (SBO) / Schiedsrichter

10. Spielberichte:

In Ausnahmefällen (z.B. bei Systemausfall) ist ein **Notfallspielbericht** zu erstellen. Einfache Ausführung an den Staffelleiter.

Für das Absenden von „Notfallspielberichten“ ohne Spielbericht-online (SBO) ist der Heimverein zuständig. Die Spielberichte müssen innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter im Original vorliegen. Die Datei steht als Download auf der Internetseite des FLVW (Amateurfußball und Jugendfußball - Organisation) zur Verfügung.

11. Spielbericht-online (SBO):

Die Verwendung von SBO gilt für alle Juniorenligen (Mädchen und Jungen) und ist unabhängig vom Einsatz amtlicher SR. Der SBO ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Trainer, Mannschaftenverantwortliche und Offizielle (z.B. Leiter Ordnungsdienst) sind wahrheitsgetreu anzugeben. Ein Ausdruck des SBO bekommt der Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel für die Passkontrolle.

Wichtig: Das Ergebnis im DFBnet ist spätestens eine Stunde nach Spielende zu melden.

Für die Einhaltung der Bearbeitungszeiten ist der Heimverein verantwortlich.

Diese Regelung gilt ohne Ausnahme.

Bei Nichtbeachtung wird ein OG ausgesprochen.

Das Ergebnis ist im SBO immer dem Spielverlauf entsprechend einzutragen.

11.1. SBO-Kennntnisnahme:

Alle Vereine haben die Verpflichtung, nach Spielende Kenntnis vom SBO zu nehmen.

11.1.1. Eingaben SBO/Kennntnisnahme:

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher f#r den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort k#nnen auch mehrere Personen genannt werden. Es d#rfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit best#tigt. Alle Personen m#ssen Mitglied eines Vereins sein.

Der SR hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Erfolgt keine Einstellung des SR vor Ort, ist dies dem SL zu melden.

12. Regelung bei Ausfall amtlicher SR:

Falls der angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 SRO/WDFV und § 24 Abs.2 JSpO/WDFV zu verfahren.

Ist kein neutraler SR anwesend, so m#ssen sich die Vereine auf einen nicht-neutralen, anderen gepr#ften aktiven SR einigen. Ist auch ein solcher nicht zugegen, m#ssen sich die Vereine auf einen nicht amtlichen SR einigen. Wird keine Einigung erzielt, so ist der SR auszulosen. Sonst Punktverlust f#r beide Mannschaften.

Der Nichtantritt muss im Spielbericht unter Bemerkungen vermerkt werden.

Der Name des Schiedsrichters, der das Spiel geleitet hat, ist anzugeben.

13. Spiele ohne amtlich angesetzte SR:

Bei Spielen ohne amtlich angesetzten SR und in der Fairplay-Liga #bernimmt der Betreuer der Gastmannschaft vorrangig die Leitung des Spieles.

Eine Uhr und eine SR-Pfeife geh#ren zur verpflichtenden Ausr#stung aller SR und Spielbegleiter.

In begr#ndeten Ausnahmef#llen kann zu diesen Spielen beim SR-Sachbearbeiter ein SR angefordert werden. Die Kosten hierf#r tr#gt der anfordernde Verein.

Die Ansetzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Staffelleiter.

SR-Anforderungen f#r alle Juniorenklassen sind an den **KSA Sachbearbeiter Junioren** zu richten

13.1. SR Kinderfu#ball:

In Spielen/Events im Kinderfu#ball werden grunds#tzlich keine amtlichen SR angesetzt.

14. Spielrechtspr#fung durch Verband:

Der VKJA, ein von ihm beauftragtes Mitglied des KJA, sowie die jeweiligen Staffelleiter, sind berechtigt in begr#ndeten Einzelf#llen Spielrechtspr#fungen durchzuf#hren.

14.1. Spielrechtspr#fung durch SR:

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) #berpr#ft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tats#chlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die #berpr#fung der Spielberechtigung ist hierbei grunds#tzlich #ber das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, daf#r die Passbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verf#gung.

<https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer #ber das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto (Farbausdruck) kontrolliert werden.

Sollte eine Spielrechtspr#fung f#r eine*n Spieler*in nicht m#glich sein, hat der*die SR*in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat die Pflicht bei der Überprüfung anwesend zu sein. Diese Regelung ist auch bei nichtamtlichen SR anzuwenden.

V. Weitere Bestimmungen zum Spielbetrieb

15.1. Spielverlegungen/Spielverzicht:

Spielverlegungen wegen erkrankter oder verreister Jugendspieler können nicht vorgenommen werden, wenn aus dem „Spielermaterial“ der Vereine Ersatz geschaffen werden kann (z.B. Einsatz von B-Junioren in der A-Junioren-Mannschaft); dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler qualitativ gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung der VJSG Westfalen). Sonderregelungen des Verbandes oder Kreises sind zu beachten. Diese gelten aber immer nur in Ausnahmefällen (z.B. Schweinegrippe, Corona)

Ein frühzeitiger Spielverzicht ist nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.

15.2. Auswechselungen:

Wegen der Bestimmungen über das Auswechseln von Spielern im Allgemeinen und der Besonderheiten bei Mädchen ist der § 20 JSpO/WDFV zu beachten.

15.2.1. Auswechselungen und Rotationsspieler:

In den Spielklassen A-E- Junioren und in den Mädchenligen dürfen pro Spiel bis zu 5 Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden. Bei Spielen auf Kreisebene darf fliegend in einer Spielruhe gewechselt werden. Der Spielerwechsel ist dem SR anzuzeigen und darf nur auf sein Zeichen hin, durchgeführt werden.

15.3. Spielteilnahme und Festspielregelung:

Ein Jugendspieler darf an einem Tag nur an einem Jugendspiel teilnehmen (§ 16, Ziffer 8 JSpO).

Festspielregel: Es ist § 8 JSpO/WDFV zu beachten.

15.4. Pflichtspiele ohne Wertung:

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Spielrunden des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind diese „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Nr. 1 JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 – Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

16. Spielzeiten:

A-Junioren:	2 x 45 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen:	2 x 40 Minuten
C-Junioren/C-Juniorinnen:	2 x 35 Minuten
D-Junioren/D-Juniorinnen:	2 x 30 Minuten
E-Junioren:	s. Regelwerk FLVW-Regelwerk-Kinderfußball
F-Junioren:	s. Regelwerk FLVW-Regelwerk-Kinderfußball
G-Junioren:	s. Regelwerk FLVW-Regelwerk-Kinderfußball

17. Regelung zur Ermittlung von Platzierungen (Meister, Findungsrunde usw.)

Unter Berücksichtigung von §20a (JSpO/WDFV) gilt bei Punktgleichheit am Ende einer Spielrunde, folgende Regelung zur Ermittlung der Meister:

1. Der direkte Vergleich aus den Meisterschaftsspielen (Punkte).
2. Das Torverhältnis aus dem direkten Vergleich. Auswärts erzielte Tore zählen nicht doppelt.
3. Die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich.
Sollte auch dieses gleich sein, entscheidet die Tordifferenz der Abschlusstabelle entsprechend §20a(4) JSpO/WDFV
4. Quotientenregelung:
 - 1.) Aus Spielen und Punkten (bis 3-Nachkommastellen).

- 2.) Aus den erzielten Toren (bis 3-Nachkommastellen).
5. Entscheidungsspiele:
Finden Entscheidungsspiele statt und enden diese Spiele nach
Regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt ein Strafstoßentscheidungsschießen.

17.1. Absteiger aus den jeweiligen Ligen:

Zum Ende Meisterrunde (Liga A) steigen die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächstuntere Liga ab. Dies gilt auch nach vorheriger Findungsrunde.

Die Regelung um den Abstieg ist abhängig von der Mannschaftsmeldung der jeweils neuen Saison und kann daher durch den KJA Olpe variabel geregelt werden.

17.2. Spielfeldgrößen:

A-Junioren/B-Junioren/B-Juniorinnen 11er/C-Junioren 11er/C-Juniorinnen 11er:

Spielfeld: ganzer Platz

A-B-Junioren 9er:

Spielfeld: ganzer Platz

B-Juniorinnen 9er/C-Junioren 9er

Spielfeld: 16er-16er ganze Platzbreite

D-Junioren 9er/D-Juniorinnen 9er /C-Junioren 7er/C-Juniorinnen 7er/B-Juniorinnen 7er:

Spielfeld: 16er-16er (ca. 70m x 50m) Wichtig: Seitenlinien einrücken.

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

D-Junioren 7er /D-Juniorinnen 7er:

Spielfeld: halber Platz quer

Lange Ecken

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

17.3. Ballgrößen:

Spielklasse	Größe	Gewicht	Umfang	Ø	Luftdruck
G-Junioren	3	ca. 290 g	60-62 cm	ca. 19 cm	0,5-0,7 bar
F-Junioren	3 / 4	ca. 290 g	60-66 cm	19-21 cm	0,5-0,8 bar
E-Junioren	4	290-350 g	64-66 cm	21 cm	0,6-0,8 bar
D-Junioren	4	ca. 350 g	66-70 cm	21-22 cm	0,6-0,9 bar
A-B-C-Junioren	5	ca. 420 g	68-70 cm	ca. 22 cm	0,7-0,9 bar

18. Fairplayliga/Kinderfußball:

18.1. Altersklassen:

In den Altersklassen E-F- und G-Junioren, wird nach den aktuell gültigen Regeln des FLVW-Kinderfußball gespielt. (s. Anhang).

18.2. E-Junioren:

Es kommt die Rückpassregel zur Anwendung.

18.3. F-Junioren:

Bei Berührung der Torabhangung durch den Ball, hat die Spielfortsetzung durch Absto zu erfolgen. Kein Tor.

18.4. Einlaufen/Handshake (Geltungsbereich: alle Altersklassen):

Beide Mannschaften laufen zu Beginn des Spiels gemeinsam auf. Der Handshake kommt bei der Begruung und Verabschiedung der Mannschaften zur Anwendung.

Die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften, begruen sich am Spielfeldrand.

19. Findungs- Qualifizierungsrunden (A-D-Junioren, Madchenligen):

Werden Findungs- oder Qualifizierungsrunden angesetzt, erstellt der KJA Olpe gesonderte Durchfuhrungsbestimmungen, die den Vereinen uber das Postfach Verband mitgeteilt werden. (s. Punkt 17)

20. Ordnungsdienst:

Der Heimverein hat fur eine ausreichende Anzahl von Ordnungskraften zu sorgen.

Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten.

Der*die fur den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

21.DFB-STOPP-Konzept:

Das DFB-Stopp-Konzept ist nach den Vorgaben von DFB und FLVW umzusetzen.

22. Kapitansregelung:

Die Kapitansregelung ist nach den Vorgaben von DFB und FLVW umzusetzen.

VI. Kreispokal und Hallenturniere / Vereinspokale

23. Ordnungsdienst KJA-Veranstaltungen:

Der Ordnungsdienst, für alle durch den KJA Olpe ausgeschriebenene Veranstaltungen (z.B. Hallenturniere, Pokalspiele, usw.) wird dem ausrichtenden Vereinen übertragen.

23.1. Kreispokal:

23.1.1. Teilnahme am Kreispokal:

Jede erste Juniorenmannschaft (11er) eines Vereins ist verpflichtet an den Kreispokalspielen teilzunehmen. Jeder Verein kann nur mit der ersten Juniorenmannschaft an den Kreispokalspielen teilnehmen.

Alle Spieler, die die altersmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Spielklassen besitzen, sind berechtigt, an diesen beiden Kreiswettbewerben teilzunehmen.

23.1.2 Regelung Kreispokal:

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt ein sofortiges Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB.

Gleiches gilt für notwendig gewordene Entscheidungsspiele gemäß § 19 JSPO.

23.1.3 Auswechslungen Kreispokal:

Auswechslvorgänge bei Pokalspielen auf Kreisebene siehe Punkt 15.2.1.

23.1.4. Kreispokal/Austragungstermine:

Bei den Ansetzungen der Pokalspiele im DFBnet ist darauf zu achten, dass der angegebene Spieltag der letzte Termin für die Austragung der Spiele ist. Spielverlegungstermine, die vor diesem letzten Termin liegen, können von den jeweiligen Vereinen, unter Einhaltung der 10-Tage Regelung, vereinbart werden

23.1.5. Kreispokalspiele B-Juniorinnen (Ausnahmeregelung):

In der Altersklasse der B-Juniorinnen können erste Mannschaften die als 9er-Mannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, als 11er-Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen. Sollte eine dieser Mannschaften Kreispokalsieger werden, hat die Teilnahme am Westfalenpokal als 11er-Mannschaft zu erfolgen. Vor Beginn der ersten Pokalrunde auf Kreisebene müssen von den teilnehmenden Mannschaften entsprechende Erklärungen via DFBnet-Postfach abgegeben werden. Empfänger: Staffelleiter Mädchenligen im FLVW-Kreis-Olpe. In CC: VKJA.

23.1.6 Kreisübergreifende Kreispokalspiele B-Juniorinnen:

Mannschaften, die in kreisübergreifenden Ligen spielen, ist es ohne schriftliche Genehmigung durch den VKJA untersagt, an Kreispokalspielen in anderen Kreisen teilzunehmen.

23.2. Hallenpokal (Masters)/Spieltreffs:

23.2.1 Teilnehmer:

Bei den A-, B-, C- und D-Junioren-Mannschaften nehmen die qualifizierten kommunalen Sieger (es besteht Teilnahmepflicht) an den Hallenmasters teil. (s. Hallenordnung)

Bei den Mädchen nehmen die Mannschaften der gesamten Staffel teil (es besteht Teilnahmepflicht)

An den Junioren-Kreishallenpokalspielen (Masters) dürfen nur die Vereine teilnehmen, die in der entsprechenden Altersgruppe auch eine gleichgestellte Mannschaft im Feld spielen haben.

23.2.2. Regelung Neue Spielform/Kinderevents:

G-Junioren:

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreffe ohne Wertung
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: nur Spieltreffe ohne Wertung

F-Junioren:

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreffe ohne Wertung
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: nur Spieltreffe ohne Wertung

E-Junioren:

- Kreisveranstaltungen: nur Spieltreffe ohne Wertung
- Vereinsveranstaltungen/kommunale Veranstaltungen: es werden Turniere genehmigt

23.5. Vereinspokalturniere:

Die Bestimmungen des FLVW für Fußballjugendturniere sind zu beachten. Internationale Begegnungen sind 4 Wochen vorher über den VKJA, bei FLVW und DFB anzumelden. Offizielle Spielzeiten sind einzuhalten.

Pflichtspiele haben generell Vorrang.

Bei Vereinspokalturnieren der Altersklassen C-Junioren und D-Junioren auf dem Feld können nach vorheriger Absprache mit dem **KSA Sachbearbeiter Junioren** vereinseigene Schiedsrichter angesetzt werden. Für Ansetzungen bei Hallenturnieren ist der Punkt 16 der Turnierordnung für Hallenturniere des FLVW Olpe zu beachten.

23.6. Berichterstattung in den Medien:

Bitte achten Sie bei Berichterstattungen in den Medien darauf, dass nicht nur der Sieger mit Foto und Artikel genannt wird. Es sollte doch auch möglich sein, alle teilnehmenden Mannschaften auf einem Foto zu zeigen und den Bericht entsprechend zu gestalten.

Gewinnen soll der Sport der Kinder.

24. Turniergenehmigungen:

Die Genehmigung für Turniere erteilt ausschließlich der VKJA.

Die Turnierunterlagen müssen vollständig, spätestens 4 Wochen (bei Hallenturnieren 2 Wochen) vor der Veranstaltung vorliegen.

Turnierunterlagen werden den Vereinen via DFBnet-Postfach zu Beginn der Hallensaison zugestellt.

Die Spielpläne der Vereinsturniere sind vorrangig im DFBnet einzustellen.

VII. Nichtantritt / Spielausfall

25. Ordnungsgelder bei Nichtantreten einer Mannschaft: Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Spiel oder Turnier nicht an, so wird Ordnungsgeld entsprechend der Jugendspielordnung erhoben.

25.1. Spielausfall Meldung an Staffelleiter:

Fällt ein Spiel aus irgendeinem Grund aus, so ist der Staffelleiter davon unverzüglich zu unterrichten. (Elektronisches Postfach)

VIII. Gleiche Spielkleidung / Trikotwerbung

26. Gleiche Spielkleidung:

Bei gleicher Spielkleidung der beiden Spielpartner ist in jedem Fall der Platzverein verpflichtet, das Trikot zu wechseln bzw. sich in einer anderen Art unterschiedlich zu machen.

27. Spielen mit Trikotwerbung:

Spielen mit Trikotwerbung im Juniorenbereich ist nur dann erlaubt, wenn eine schriftliche Genehmigung durch den VKJA erteilt wurde. Wird gegen diese Bestimmungen verstoßen, so wird je Einzelfall ein Ordnungsgeld entsprechend der Jugendspielordnung erhoben. Die SR werden aufgefordert, die Trikotwerbung im Spielbericht zu vermerken.

Die Trikotwerbung ist bis zum 15.09. eines Spieljahres über das Postfach Verband beim VKJA zu verlängern. Es ist das Antragsformular Junioren des FLVW zu verwenden.

IX. Rechtsstreitigkeiten**28. Rechtsstreitigkeiten im Spielbetrieb:**

Für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist in erster Instanz auf Kreisebene die spielleitende Stelle bzw. das KSG zuständig. Eingaben sind per Einschreiben oder über das elektronische Postfach Verband, an den Vorsitzenden der KSG zu richten.

Die Zuständigkeiten im KSG regelt der KSG-Geschäftsverteilungsplan.

28.1 Einspruch gegen eine Spielwertung:

Es ist besonders der § 42 (Einspruch gegen eine Spielwertung) der Rechts- und Verfahrensordnung zu beachten, da hier eine verkürzte Einspruchsfrist gilt.

Gebühren ergeben sich aus der FLVW-Finanzordnung (Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW Punkt 3 Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren)

Die Kontodaten des FLVW Kreises Olpe lauten:

IBAN: DE62 4625 1630 0026 0002 40

BIC: WELADED1ALK

Für Verfahren in Rechtsstreitigkeiten gilt die RuVO.

X. FLVW Kreis Olpe: Durchführungsbestimmungen:**29. Weitere Durchführungsbestimmungen (s. Anhang):**

Durchführungsbestimmungen Meisterschaft B-CJuniorenspiele

Durchführungsbestimmungen A-B-C-Junioren „Norweger Model“

Durchführungsbestimmungen „FairplayLiga“/Kinderfußball

X. Legitimation Durchführungsbestimmungen**30. Inkrafttreten:**

Die Durchführungsbestimmungen des KJA Olpe treten jeweils 10 Tage nach der Veröffentlichung, erstmalig 2010, spätestens jedoch mit dem Tage des ersten Junioren-Pflichtspieles in Kraft.

31: Einspruch gegen Durchführungsbestimmungen:

Ein begründeter Einspruch kann innerhalb von 10 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich über das Postfach Verband an den VKJA eingereicht werden.

32. Hinweis Durchführungsbestimmungen:

Zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen wurde die weibliche Anrede ausgelassen. Die Durchführungsbestimmungen gelten jedoch für beide Geschlechter, sofern in den Mädchenstaffeln keine gesonderten Bestimmungen festgelegt sind.

33. Änderungen in den Durchführungsbestimmungen:

Der KJA Olpe behält sich das Recht vor, diese Durchführungsbestimmungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Mitteilung hierzu erfolgt über das Postfach Verband.

Wo finde ich was?**Allgemeine Themen Jugendfußball:**

Homepage: FLVW.de

Rubrik: Jugendfußball

Bestimmungen, Anträge, Satzungen usw.

Homepage: wdfv.de

Rubrik: Service (Downloads und Veröffentlichungen)